RheinBerg-Oberberg

Hückeswagen, 12.08.2022

An den
Rat der Stadt
Auf´m Schloß

42499 Hückeswagen

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit stellen wir folgenden Antrag gemäß § 24 GO NRW – Anregungen und Beschwerden.

Die Stadt bittet die Straßenverkehrsbehörden zu prüfen welche Einbahnstraßen in Hückeswagen zur gegengerichteten Befahrbarkeit für Radfahrer:innen geeignet sind und ordnet diese dann an. Eine Einrichtung der gegengerichteten Befahrbarkeit setzt die Höchstgeschwindigkeit Tempo 30 voraus, diese soll parallel dazu angeordnet werden.

Begründung: Mit der Verabschiedung der StVO-Novelle 2021 sollen Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr freigegeben werden. Diese Freigabe dient insbesondere der kontinuierlichen Verbesserung des Radverkehrsnetzes und der Sicherheit von Radfahrer:innen.

Einbahnstraßen dienen innerorts vorrangig der Lenkung und Regelung des Kfz-Verkehrs. Für den Radverkehr unterbrechen sie dagegen vielfach direkte Radverkehrsverbindungen und erschweren die Benutzung verkehrsarmer Erschließungsstraßen. Deswegen wurden schon in der Vergangenheit in vielen Städten Einbahnstraßen für den gegengerichteten Radverkehr geöffnet. Diese Entwicklungen und vorliegende meist positive Erfahrungen führten zu der am 01.09.1997 in Kraft getretenen StVO-Regelung, dass das Radfahren in Gegenrichtung von Einbahnstraßen - zunächst versuchsweise befristet bis zum 31.12.2000 - unter bestimmten Bedingungen zugelassen werden kann. Ziel der Untersuchung war es, die Verkehrssicherheit in Einbahnstraßen mit zugelassenem gegengerichteten Radverkehr vertiefend zu analysieren und im Vergleich mit nicht geöffneten Einbahnstraßen zu bewerten.

Die Untersuchungsergebnisse zeigen, dass die Problematik bezüglich der Verkehrssicherheit des Radverkehrs in Einbahnstraßen insgesamt nur gering ist. Eine Öffnung der Einbahnstraßen lässt weder in Bezug auf die Zahl der Unfälle noch die Unfallschwere negative Auswirkungen erkennen. Tendenziell lassen die Ergebnisse unter Heranziehung anderer Untersuchungen sogar einen Sicherheitsgewinn erwarten.

Auch in Hückeswagen bieten sich Einbahnstraßen für den gegenläufigen Radverkehr an und sollten freigegeben werden. Die Islandstraße ist u.E. auch für den gegengerichteten Radverkehr eine wichtige Achse, insbesondere Anlieger, aber auch Radtouristen die in die Innenstadt fahren wollen, sollten hier die Möglichkeit haben auf demselben Weg zurückzufahren.

Die Weierbachstraße sollte insbesondere für Anlieger zur einfacheren Befahrbarkeit freigegeben werden.

Ein besonderes Augenmerk sollte auf die Friedrichstraße ab Kölner Str. bis zur Bundesstr. gelegt werden. Mit Hinweis auf die Ausführungen im Umweltausschuss vom 12.05.22 zur Pilotkommune Hückeswagen, das berichtende Büro hatte die Freigabe bereits empfohlen. Durch die gegengerichtete Befahrbarkeit kann die Innenstadt einfacher erfolgen. Auch aus Gründen der sichereren Erreichbarkeit der Innenstadt ist diese Variante von Bedeutung.

ADFC Hückeswagen – Alfons Herweg – Matthias Müssener - Sprecher der Ortsgruppe